

// Im Blickpunkt

Der Steuerberater ist regelmäßig derjenige, der seine Mandanten u. a. zu Fragen der betrieblichen Altersversorgung berät. Beratungsbedarf besteht ganz aktuell aufgrund des zum 1.1.2009 in Kraft getretenen „Flexi-G II“. Dabei darf er aber keine unerlaubte Rechtsberatung betreiben. Wie dies vermieden wird, zeigt der Beitrag von *Uckermann/Pradl*. Die hier niedergelegten Grundsätze gelten auch für gleichartige Tätigkeiten des Steuerberaters.

Udo Eversloh, Ressortleiter Steuerrecht

**Entscheidungen****BFH: Statthaftigkeit von Gegenvorstellungen**

Der BFH hat durch Beschluss vom 1.7.2009 – V S 10/07 – seine Vorlage an den Gemeinsamen Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes zur Frage der Statthaftigkeit einer Gegenvorstellung gegen einen Beschluss über einen Antrag auf Prozesskostenhilfe zurückgenommen. Nach Ergehen des Beschlusses des BVerfG vom 25.11.2008 – 1 BvR 848/07 – hat der V. Senat seine Ansicht aufgegeben, dass eine Gegenvorstellung (auch) nicht gegen einen nicht in materieller Rechtskraft erwachsenden ablehnenden Beschluss über einen Antrag auf Prozesskostenhilfe statthaft sei. Er hat deshalb seine Vorlage zurückgenommen.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1891-1 unter www.betriebs-berater.de (PM BFH vom 26.8.2009)

BFH: Beschränkung des Sonderausgabenabzugs bei Grenzgängern gemeinschaftsrechtskonform

Durch Urteil vom 24.6.2009 – X R 57/06 – hat der BFH entschieden, dass die europäischen Grundfreiheiten nicht dadurch verletzt werden, dass die Altersvorsorgeaufwendungen eines Grenzgängers nur beschränkt als Sonderausgaben geltend gemacht werden können, auch wenn ein anderer Mitgliedstaat aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens mit Deutschland die entsprechenden Altersrenten vollständig besteuert. Denn die Beiträge zu in- und ausländischen Sozialversicherungen werden in Deutschland gleich besteuert. Die drohende Doppelbesteuerung beruhe auf der fehlenden Harmonisierung der Steuerregeln der EU-Staaten im Bereich der Altersvorsorge und Alterseinkünfte. Es bestehe jedoch weder eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ihre Besteuerungsrechte im Rahmen der Doppelbesteuerungsabkommen entsprechend aufzuteilen, noch ein Zwang, das eigene Steuersystem so zu gestalten, dass eine Doppelbesteuerung ausgeschlossen ist.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1891-2 unter www.betriebs-berater.de (PM BFH vom 26.8.2009)

BFH: Keine Jahreswagenbesteuerung auf der Grundlage der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers

Durch Urteil vom 17.6.2009 – VI R 18/07 – hat der BFH entschieden, dass die in den unverbindlichen Preisempfehlungen der Automobilhersteller angegebenen Verkaufspreise nicht stets geeignet seien, die von Arbeitnehmern zu steuernden Vorteile aus einem Jahreswagenrabatt zu bestimmen. Denn sie gäben den Angebotspreis nicht zutreffend wieder. Dieser sei der Preis, zu dem das Fahrzeug im allgemeinen Geschäftsverkehr angeboten werde. Nach Berücksichtigung gesetzlicher Abschläge und Freibeträge für Jahreswagen ergebe sich ggf. kein lohnsteuerlicher Vorteil mehr.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1891-3 unter www.betriebs-berater.de (PM BFH vom 26.8.2009)

BFH: Zukunftssicherungsleistungen eines inländischen Arbeitgebers

Durch Urteil vom 28.5.2009 – VI R 27/06 – hat der BFH entschieden: Zukunftssicherungsleistungen, die ein inländischer Arbeitgeber für einen unbeschränkt steuerpflichtigen schwedischen Arbeitnehmer auf vertraglicher Grundlage an niederländische und schwedische Versicherungsunternehmen entrichtet, sind Arbeitslohn, der nicht nach § 3 Nr. 62 S. 1 EStG von der Steuer befreit ist. Diese Norm verstößt dem BFH zufolge nicht gegen EU-Recht.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1891-4 unter www.betriebs-berater.de

FG Köln: Zeitnahe Betriebsprüfung „im Jahrestakt“ bedenklich

Das FG Köln hat durch Beschluss vom 7.7.2009 – 13 V 1232/09 – entschieden: Es sei fraglich, ob die zeitnahe Betriebsprüfung von Großbetrieben, bei der vom Finanzamt jeweils nur ein Veranlagungszeitraum geprüft wird, gegen den Willen des Unternehmens ermessensfehlerfrei angeordnet werden könne. Denn die Verkürzung des Prüfungszeitraums sei für diese nicht nur vorteilhaft. Dem stünden insbesondere die Nachteile sich

jährlich wiederholender Prüfungen und eines erheblich höheren Aufwands für die einzelne Prüfung gegenüber. Durch die Anordnung von Betriebsprüfungen im Jahrestakt gegen den ausdrücklichen Willen des betroffenen Unternehmens könnten daher die gesetzlichen Grenzen des Ermessens überschritten werden.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1891-5 unter www.betriebs-berater.de

Verwaltungsanweisungen**BMF: Neue Abgrenzungsmerkmale für BpO-Größenklasseneinordnung zum 1.1.2010**

Durch Schreiben vom 20.8.2009 – IV A 4 – S 1450/08/10001 – hat das BMF eine neue Größenklasseneinteilung gem. § 3 BpO 2000 ab dem 1.1.2010 veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt gelten die in der Anlage zu dem Schreiben aufgeführten Abgrenzungsmerkmale und die im BMF-Schreiben vom 5.8.2009 – IV A 4 – S 1451/07/10011 (BStBl. I 2008, 749) angefügte Zuordnungstabelle.

Volltext des Schr.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1891-6 unter www.betriebs-berater.de

BMF: Einkommen-(lohn-)steuerliche Behandlung von freiwilligen Unfallversicherungen der Arbeitnehmer

Das BMF hat am 25.8.2009 den Entwurf eines Schreibens zur einkommen-(lohn-)steuerlichen Behandlung von freiwilligen Unfallversicherungen der Arbeitnehmer veröffentlicht. Im Zusammenhang mit dem BFH-Urteil vom 11.1.2008 – VI R 9/05 – soll das BMF-Schreiben vom 17.7.2000 – IV C 5 – S 2332 – 67/00 (BStBl. I 2000, 1204) – aktualisiert werden. Es behandelt die steuerliche Behandlung der Versicherungen, für die Arbeitnehmern Aufwendungen entstehen als auch diejenigen, die der Arbeitgeber abgeschlossen hat.

Volltext des Entw.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1891-7 unter www.betriebs-berater.de

➔ Die Spitzenverbände haben mit Schreiben vom 21.8.2009 Gelegenheit erhalten, bis zum 16.9.2009 zu dem Entwurf des neuen BMF-Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.